



# Landkreis Görlitz

## Kreistagsvorlage Nr. BV/002/2019

Geschäftsbereich  
Landrat

| Beratungsfolge                   | Sitzungstermin | Abstimmungsergebnis |
|----------------------------------|----------------|---------------------|
| Kreistag des Landkreises Görlitz | 04.09.2019     |                     |

**TOP**      **Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 16 SächsLKrO bei Frau Kathrin Kagelmann (DIE LINKE.)**

Bernd Lange  
Landrat

### Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Görlitz erkennt gemäß § 16 Abs. 2 SächsLKrO die Gründe zum Ausscheiden von Frau Kathrin Kagelmann – DIE LINKE. , Wahlkreis 3 - aus dem Kreistag an.
2. Der Kreistag stellt gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO das Nachrücken von Frau Kathrin Cordts – DIE LINKE., Wahlkreis 3 – in den Kreistag Görlitz fest.

### Beratungsergebnis

|                                     |                                               |    |      |            |                         |                       |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------|----|------|------------|-------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> Einstimmig | <input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | Laut Beschluß-Vorschlag | Abweichender Beschluß |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------|----|------|------------|-------------------------|-----------------------|

☐ ☐

## **Finanzielle Auswirkungen:**

|                   |
|-------------------|
| <b>Begründung</b> |
|-------------------|

Frau Kathrin Kagelmann hat mit Schreiben vom 01.07.2019 mitgeteilt, dass sie die Wahl in den Kreistag Görlitz nicht annehme.

Als Begründung nennt sie die Ausübung ihres Ehrenamtes als Kreisrätin seit 1994 und eine neue berufliche Herausforderung nach dem 01. September 2019.

Danach ist ein wichtiger Grund gemäß § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 4 SächsLKrO gegeben. Es liegt ein wichtiger Grund für Ablehnung der Tätigkeit als Kreisrätin vor, wenn die Person zehn Jahre dem Kreistag angehört hat und durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in ihrer Berufs- oder Erwerbstätigkeit erheblich behindert wird.

Gemäß § 30 Abs. 2 SächsLKrO rückt Frau Kathrin Cordts – DIE LINKE., Wahlkreis 3 – als Kreisrätin in den Kreistag Görlitz als die bei der Kreistagswahl festgestellte nächste Ersatzperson nach.

## **Anlage:**

- E-Mail Frau Kagelmann